



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/282/2018
Einreichung: 07.08.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	05.09.2018	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4810.7880 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes

Der Kreistag möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4810.7880 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 588.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 4810.1610 Erstattung Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – Land in Höhe von 411.000 € und aus der Haushaltsstelle 4810.2430 Übergegangene Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtliche Unterhaltspflichtige in Höhe von 177.000 €.

Begründung:

Mit dem Ausbau des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wird den Anspruchsberechtigten bis zum 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss gezahlt. Bei der Planung für das Jahr 2018 konnten die Fallzahlen nicht genau ermittelt werden.

Zum Stand 01.08.2018 gibt es monatlich 1.645 Fälle welche mit durchschnittlich 210,67 € zahlbar gemacht werden. Das macht eine monatliche Zahlung von ca. 346.552,15 €.

Bei der Zahlung des Unterhaltsvorschusses handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Haushaltsstelle 4810.1610 Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes –Land in Höhe von 411.000 € und Mehreinnahmen aus der Haushaltstelle 4810.2430 übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete in Höhe von 177.000 €.

Der Kreistag möge der Mehrausgabe in Höhe von 588.000 € zustimmen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: